



Erinnerung an den Mauerbau in Berlin vor 61 Jahren – Erinnerung an die endgültige Abschottung der eigenen Bevölkerung

Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

Verschärfung des Grenzregimes und Zwangsaussiedlungen als Vorzeichen der Abriegelung

Birgit Neumann-Becker: *Die ab dem 13. August 1961 errichtete Mauer teilte Berlin vor 61 Jahren und verschärfte das schon seit Jahren immer rigider gewordene Grenzregime an der Westgrenze.*

Das Grenzregime richtete der SED-Staat gegen die DDR-Bevölkerung, die menschenrechtswidrig an Ausreise oder Flucht und gehindert wurde. Bis zum Schluss wurde durch die Befehlshaber der Grenztruppen der Schießbefehl ausgegeben und damals sowie später, während der Mauerschützenprozesse bestritten, dass es ihn überhaupt gegeben habe. Ca. 140 überwiegend junge Menschen wurden an der Berliner Mauer getötet, zu meist erschossen. Damit wurde die Berliner Mauer zum Inbegriff des illiberalen und freiheit-verweigernden SED-Staates. Der 13. August ist ein Erinnerungsdatum an staatliche Willkür und Unterdrückung in der DDR. Diese Erinnerung sollte heute für Freiheitsrechte sensibilisieren.

Am 13. August 1961 begann der Bau der mehr als 100km langen Berliner Mauer, die bis zum Ende der DDR zum Fluchtpunkt wurde. Bis in den Herbst 1989 hinein verloren dort mehr als 140 Menschen ihr Leben. Unter den zehn aus Sachsen-Anhalt stammenden Opfern befand sich auch der in Naumburg lebende *Christian Peter Friese*. Aus Unzufriedenheit über die Verhältnisse in der DDR entschloss er sich am Heiligen Abend 1970 zur Flucht über Berlin. Beim Versuch über eine Kleingartenkolonie die Sperranlagen der Grenze zu überwinden, trafen ihn mehrere der von fünf Grenzposten abgegebenen Schüsse tödlich. Beiderseits des Todesstreifens wurden in dieser Nacht Anwohner durch den Lärm der abgefeuerten Waffen geweckt. Denn eine Vielzahl der Schüsse schlug auch auf West-Berliner Seite in Bäume und Häuserwände ein. Obschon der Vorfall die Aufmerksamkeit der West-Berliner Polizei sowie Medien auf sich zog, vertuschte die Staatssicherheit die Todesumstände Christian Peter Frieses gegenüber den Angehörigen. Erst 14 Tage später, am 7. Januar 1971 erhielt die Mutter des jungen Mannes Nachricht über dessen Tod. Bei der „Begehung strafbarer Handlungen“ sei der Sohn ums Leben gekommen. Da es sich hierbei um einen tödlichen Autounfall gehandelt habe, sei der Leichnam bereits eingäschert worden. Diese wahrheitswidrige Mitteilung der Stasi hatte die Mutter mit einer unterschriebenen Erklärung zu bestätigen. Mit dieser wurde ihr auch die Zusicherung abgenommen, Bekannten gegenüber von einem Verkehrsunfall zu sprechen, bei dem ihr Sohn tödlich verunglückt war. „Im Interesse ihres Ansehens“ hatte die Mutter zudem die „Staatsorgane“ darum zu bitten, in gleicher Weise bezüglich der Todesumstände des Sohnes zu argumentieren. Im Februar 1971 wurde der Mutter schließlich die Urne ihres Sohnes überstellt. Die Beisetzung auf dem Städtischen Friedhof in Naumburg fand unter Beobachtung der Staatssicherheit statt. In den Akten der Stasi wird Christian Peter Friese offiziell als Verkehrstoter geführt.

Kontakt: Schleinufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: www.aufarbeitung.sachsen-anhalt.de

PRESEMITTEILUN

Die Menschen im heutigen Sachsen-Anhalt verstanden den Bau der Berliner Mauer auch als letzten Schritt der Abschottung der DDR-Bevölkerung. Hatten sie doch seit den beginnenden 50er Jahren die Schließung der Grenze hautnah miterleben müssen. Aus der Absicherung der Demarkationslinie zwischen Ost- und West-Deutschland entwickelte sich in nur wenigen Jahren das verschärfte Grenzregime, dessen Sperrzone bis in das Alltagsleben der grenznahen Bevölkerung hineinreichte. Als „politisch unzuverlässige Bürger“ eingestuft, hatten von ihnen Tausende ihre Häuser binnen kurzer Zeit zu verlassen, um aus dem Sperrgebiet in das Hinterland der DDR umgesiedelt zu werden. Die Zurückgebliebenen mussten ähnliches befürchten sofern sie nicht das Regime stützten. Infolge der erlebten Willkür und Gewaltanwendungen flohen viele von ihnen nun über Berlin in den Westen, andere hingegen gaben aufgrund der ständigen Beobachtung durch die Grenzposten sowie den erheblichen Einschränkungen im Grenzgebiet ihr bisheriges Zuhause auf.

Die Erfahrungen der Zwangsaussiedlungsmaßnahmen, die unter dem Decknamen „Aktion Ungeziefer“ (1952) und „Aktion Festigung“ (1961) durchgeführt worden waren, belasten betroffene Menschen bis heute sehr. Für sie sind die Erinnerungen an die verzweifelten Gesichter ihrer Angehörigen, der Verlust von Hab und Gut, von Heimat und Zugehörigkeit noch immer präsent. Für die gesellschaftliche Anerkennung und Würdigung der von Zwangsaussiedlungen Betroffenen setzt sich die Landesbeauftragte ein. Auch an das ihnen widerfahrere Leid soll an diesem Jahrestag erinnert werden.

Hintergrund

- Am Samstag, dem 13. August jährt sich zum 61. Mal der Bau der Berliner Mauer. Voraus gegangen war die Errichtung eines strikten Grenzregimes an der innerdeutschen Grenze, das u.a. mit der Grenzbefestigung und Zwangsaussiedlungen durchgesetzt wurde.
 - Nicht nur für DDR-Bürger sondern auch für Menschen aus anderen Ostblockländern gab es in Berlin die letzte Möglichkeit, den kommunistischen Einflussbereich zu verlassen. Mit dem Bau der Berliner Mauer wurde ihnen diese letzte Möglichkeit genommen.
 - Was folgte, war die Implementierung eines tödlichen Grenzregimes an der Berliner Mauer, an der innerdeutschen Grenze und an den anderen Grenzen osteuropäischer Länder zu Westeuropa.
 - Es gehört zu den Kennzeichen eines diktatorischen Regimes, die grundlegenden Menschen- und Freiheitsrechte einzuschränken. Obwohl die DDR 1974 den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte unterzeichnet hatte, der einen Artikel über Reisefreiheit enthält, wurde dieser Vertrag niemals in nationales Recht umgesetzt. Sogenannte Republikflucht stand unter Strafe. Die innerdeutsche Grenze wurde auf 1.376 km nicht nur durch Stacheldraht, Mauern, Zäune und breite Sperrgürtel, sondern auch mit ca. 1,3 Mio Minen und 55.000 Selbstschussanlagen, 3.000 auf Menschen abgerichtete Hunde und *dem* Schießbefehl gegen die Bevölkerung „gesichert“. Die Berliner Mauer hatte eine Gesamtlänge von 43,1 km.
-